

Zl.: 1774/2-2020



An:
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Mag. Christian Sallabberger

Abteilung Rechtsangelegenheiten

Salzburg, 01.12.2020

Stellungnahme der Universität Mozarteum Salzburg zur parlamentarischen Anfrage vom 18.11.2020 (XXVII. GP) PA 4242/J betreffend die Ermittlungen im islamischen Umfeld an den Universitäten – Befassung der Universitäten für Künste

Die Universität Mozarteum Salzburg nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4242 betreffend die Ermittlungen im islamischen Umfeld an den Universitäten zur Weiterleitung an das Parlament gemäß Schreiben des BMBWF vom 25.11.2020 (GZ: 2020-0.772.193) zu den Fragen 1-3 (ohne Subfragen a-c) wie folgt Stellung:

Zur Frage 1.:

An der Universität Mozarteum Salzburg werden keine Lehrstühle von ausländischen Staaten finanziert.

Zur Frage 2.:

An der Universität Mozarteum Salzburg werden zwei Lehrstühle von ausländischen Institutionen finanziert.

Zur Frage 3.:

An der Universität Mozarteum Salzburg werden zwei Hochschulmitarbeiter*innen (siehe Frage 2.) von ausländischen Institutionen finanziert.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Mag. Christian Sallabberger

